

Riefensberg, 31.03.2014

Auskunft: Herbert Dorn

GVe 39 18.03.2014

AZ: ri0004.1

N i e d e r s c h r i f t

über die am 18.3.2014, um 20:00 Uhr, im Spielhus in Riefensberg stattgefundene 39. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Herbert Dorn (Vorsitzender)
Walter Maurer, Josef Schmid, Karoline Willi, Norbert Geiger, Klaus Demarki, Anton Hartmann, Markus Hilpert, Wolfgang Berkmann, Roland Schedler, Richard Bilgeri

Entschuldigt: EM Armin Bilgeri

Schriftführerin: Karoline Willi

T A G E S O R D N U N G:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 25. 2. 2014
- III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen
- IV. Beratung und Beschlussfassung über
 1. Baurechtsvertrag Wohnbauselbsthilfe – Gemeinde Riefensberg
 2. Tauschvertrag Geiger – Gemeinde Riefensberg
 3. Schulerhalterverband – Rücklagenbildung
 4. Wildbach- und Lawinenverbauung – Erhöhung der Betragsgrenzen
 5. Beteiligung „Üser Wirtshus“ eGen. – Erwerb von Anteilen
 6. Hausnummernvergabe
 - a) Bereuter Josef – Gst. Nr. 31/23
 - b) Gmeiner Martin und Isolde – Gst. Nr. 31/22
- V. Berichte
- VI. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die GemeindevertreterInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Mit der Tagesordnung wurden die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.02.2014 sowie die Sitzung betreffenden Unterlagen übermittelt.

Bgm. Herbert Dorn stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um TP IV/7 – Grundverkauf einer Teilfläche aus Gst. Nr. 1045/1 an Familie Orsingher. Diesem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

II. Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2014

Die Niederschrift vom 25.02.2014 wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen

Entfällt.

IV. Beratung und Beschlussfassung über

1. Baurechtsvertrag Wohnbauselbsthilfe - Gemeinde Riefensberg

Der Baurechtsvertrag wurde den Gemeindevertretern per Mail am 17. 3. 2014 zur Einsicht übermittelt.

Die Wohnbauselbsthilfe hat Dr. Heinze beauftragt, den Baurechtsvertrag unter Berücksichtigung des Vorvertrages zu ergänzen und auszuarbeiten. Auf Grund der Beratungen im Gemeindevorstand wurde der Vertrag nochmals geringfügig abgeändert und sieht nun vor, dass der Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger Gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 63459y), Broßwaldengasse 14, Bregenz, im folgenden kurz „Wohnbauselbsthilfe“ genannt,

- a) auf der GSt. Nr. .7/2 (EZ ...) im Alleineigentum der Gemeinde Riefensberg das Baurecht bis zum 31.12.2065 einverleibt wird,
- b) in der neu zu eröffnenden Baurechtseinlage im Eigentumsblatt das Baurecht für die Wohnbauselbsthilfe einverleibt wird,
- c) auf der GSt. Nr. .7/2 (EZ ...) im Alleineigentum der Gemeinde das Vorkaufsrecht gem. Punkt 3 des Baurechtsvertrages für die Wohnbauselbsthilfe einverleibt wird,
- d) in EZ 573 im Alleineigentum der Gemeinde die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechts über die GSt. Nr. 31/1 gemäß Punkt 4.1 dieses Vertrages zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers der Baurechtseinlage, EZ ... einverleibt wird,
- e) in EZ 573 im Alleineigentum der Gemeinde Riefensberg die Dienstbarkeit des Gehrechtes auf der GSt. Nr. 31/1 gem. Punkt 4.3 dieses Vertrages zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers der Baurechtseinlage, EZ ... einverleibt wird.

Gegenüber dem Vorvertrag hat sich eine weitere Änderung ergeben und zwar, dass die Baurechtsmiete jeweils am 30.06. des laufenden Jahres an die Gemeinde Riefensberg entrichtet wird.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Baurechtsvertrag in der vorliegenden Form einstimmig zu.

2. Tauschvertrag Geiger – Gemeinde Riefensberg

Der Tauschvertrag wurde allen Gemeindevertretern zur Einsichtnahme übermittelt.

Dr. Paul Sutterlüty hat den Tauschvertrag ausgearbeitet, in dem nun der Grundtausch, die Grundteilungen und die Dienstbarkeiten für Geh-, Fahr- und Parkrechte festgeschrieben sind.

Die Tauschflächen, die Berücksichtigung und Akzeptanz des Naturbestandes und die Grundteilungen wurden schon mehrfach beraten und diesbezüglich bleiben die gefassten Beschlüsse in den vorherigen Sitzungen von Gemeindevertretung und Gemeindevorstand aufrecht.

Auf Antrag des Vorsitzenden erfolgt laut Aufsandungserklärung der Tausch folgender Grundstücke, die Durchführung von Grundteilungen, die Bildung neuer Grundstücke und Löschung einzelner Grundparzellen auf Grund von Zuschreibungen zu anderen Grundstücken sowie die Einverleibung von Dienstbarkeiten (laut Vermessungsurkunde der Klocker & Wahl Ziviltechniker GmbH vom 28.02.2014, Geschäftszahl 13077-14):

- 1. In EZ 545, im Alleineigentum der Gemeinde Riefensberg, die lastenfreie Abschreibung von Trennstück 1 und dessen Zuschreibung nach EZ 573 im Alleineigentum der Gemeinde Riefensberg zur Einbeziehung in das GSt .7/2.
- 2. In EZ 573, im Alleineigentum der Gemeinde Riefensberg:
 - 2.1. die Einbeziehung von Trennstück 3 aus GSt 31/1 in GSt .7/2;
 - 2.2. die lastenfreie Abschreibung von Trennstück 9 aus GSt 31/1 und dessen Zuschreibung Nach EZ 181 im Alleineigentum von Klara Geiger-Pfanner (28.02.1952) zur Einbeziehung in das GSt .7/1;

- 2.3. im Lastenblatt die Einverleibung der Dienstbarkeit des Nutzungsrechts an drei PKW-Tiefgaragenabstellplätzen auf Gst .7/2 sowie des Geh- und Fahrrechtes über Gst 31/1 Gemäß Punkt 8.3. dieses Vertrags für Gst .7/1 bei gleichzeitiger Ersichtlichmachung im Herrschenden Gut in EZ 181.
3. In EZ 181, im Alleineigentum von Klara Geiger-Pfanner (28.02.1952):
 - 3.1. die Löschung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens unter A2-LNR 6 a infolge Vereinigung von Recht und Last gemäß Punkt 3.3. bis 3.5. dieses Vertrags;
 - 3.2. die lastenfreie Abschreibung von Trennstück 8 aus Gst .7/1 und dessen Zuschreibung nach EZ 470 im Alleineigentum der Gemeinde Riefensberg zur Einbeziehung in das neu gebildete Gst 5/2;
 - 3.3. die lastenfreie Abschreibung von Trennstück 6 aus 31/16 und dessen Zuschreibung nach EZ 470 im Alleineigentum der Gemeinde Riefensberg zur Einbeziehung in das neu gebildete Gst 5/2;
 - 3.4. die Einbeziehung von Trennstück 12 aus Gst 31/16 in Gst .7/1;
 - 3.5. die lastenfreie Abschreibung von Trennstück 13 aus Gst 31/16 und dessen Zuschreibung nach EZ 470 im Alleineigentum der Gemeinde Riefensberg zur Einbeziehung in das neu gebildete Gst 5/1;
 - 3.6. die Löschung des Gst 31/16 als gutsbestandslos.
4. In EZ 470, im Alleineigentum der Gemeinde Riefensberg:
 - 4.1. die Löschung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens unter C-LNR 2 a infolge Vereinigung von Recht und Last gemäß der Punkt 3.3. und 3.4. dieses Vertrags;
 - 4.2. die lastenfreie Abschreibung von Trennstück 2 aus Gst 5 und dessen Zuschreibung nach EZ 573 im Alleineigentum der Gemeinde Riefensberg zur Einbeziehung in das Gst .7/2;
 - 4.3. die Einbeziehung von Trennstück 5 aus Gst 5 in das neu gebildete Gst 5/2;
 - 4.4. die lastenfreie Abschreibung von Trennstück 7 aus Gst 5 und dessen Zuschreibung nach EZ 181 im Alleineigentum von Klara Geiger-Pfanner (28.02.1952) zur Einbeziehung in das Gst .7/1;
 - 4.5. die Einbeziehung von Trennstück 14 aus Gst 5 in das neu gebildete Gst 5/1;
 - 4.6. die Löschung des Gst 5 als gutsbestandslos;
 - 4.7. im Lastenblatt die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes über die auf Gst 5/2 errichtete Straße gemäß Punkt 8.1. dieses Vertrags für Gst .7/1 bei gleichzeitiger Ersichtlichmachung im herrschenden Gut in EZ 181;
 - 4.8. im Lastenblatt die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh-, Fahr- und Parkrechtes auf Einer Teilfläche des Gst 5/2 gemäß Punkt 8.2. dieses Vertrags für Gst .7/1 bei Gleichzeitiger Ersichtlichmachung im herrschenden Gut in EZ 181.
5. In EZ 43, im Alleineigentum der Gemeinde Riefensberg:
 - 5.1. die Löschung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens unter C-LNR 5 a infolge Vereinigung von Recht und Last gemäß der Punkte 3.3. und 3.5. dieses Vertrags;
 - 5.2. die lastenfreie Abschreibung von Trennstück 4 aus Gst 4/2 und dessen Zuschreibung nach EZ 470 im Alleineigentum der Gemeinde Riefensberg zur Einbeziehung in das neu gebildete Gst 5/2.
6. In EZ 42, im Alleineigentum der Gemeinde Riefensberg:
 - 6.1. die lastenfreie Abschreibung von Trennstück 10 aus Gst 1725 und dessen Zuschreibung Nach EZ 181 im Alleineigentum von Klara Geiger-Pfanner (25.02.1952) zur Einbeziehung in das .7/1;
 - 6.2. die lastenfreie Abschreibung von Trennstück 11 aus Gst 1725 und dessen Zuschreibung nach EZ 573 im Alleineigentum der Gemeinde Riefensberg zur Einbeziehung in das Gst 31/1;
 - 6.3. die Löschung des Gst 1725 als gutsbestandslos.

Weiters soll auch die Grundparzelle Nr. 6/4 in die GP. Nr. 5/1 einverleibt und anschließend die GP Nr. 6/4 gelöscht werden.

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Genehmigung dieser Aufsandungserklärung (Grundteilungen, Grundtausch, Bildung neuer und Löschung alter Grundstücke, usw.) sowie der Einverleibung der GP.

Nr. 6/4 in die GP. Nr. 5/1 wird einstimmig stattgegeben. Norbert Geiger stimmt auf Grund Befangenheit nicht mit.

3. Schulerhalterverband - Rücklagenbildung

Die Gemeinde Riefensberg ist am Schulerhalterverband Hittisau bei Investitionen mit 12,5 Prozent beteiligt. Die jährlichen Schulerhaltungsbeiträge werden je Gemeinde nach Anzahl der Schüler berechnet, wobei die Schüler der Volksschule und des polytechnischen Lehrganges berücksichtigt werden.

Die Mittelschule wurde Anfang der neunziger Jahre in Betrieb genommen. Das Objekt wurde damals über die Vorarlberger Immobilien Leasing finanziert, im Jahre 2006 ist es in das Eigentum des Schulerhalterverbandes übertragen worden.

In den nächsten Jahren sind Investitionen an der Mittelschule notwendig. Die Bürgermeister der drei „Schulerhaltergemeinden“ haben zusammen mit Lehrpersonen die Haupt- bzw. Mittelschulen in Alberschwende und Doren besichtigt. In einer diesbezüglichen Sitzung des Schulerhalterverbandes wurde vereinbart, dass

- a) Rücklagen für diese zukünftigen Investitionen gebildet werden und
- b) die Lehrpersonen den Raumbedarf erheben, die Nutzung begründen und besonders auf die mehrfache Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten achten.

Die Gemeindevertretung stimmt der Bildung einer Rücklage in der Höhe von € 25.000,-- im Jahre 2014 einstimmig zu.

4. Wildbach- und Lawinenverbauung – Erhöhung der Betragsgrenzen

Der Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) beinhaltet die Erhebung, Planung und Durchführung von Kleinmaßnahmen, wie lokale Schutzmaßnahmen gegen Erosion und Lawinen, lokale Ufer- und Sohlsicherungen.

Seit den späten 70er Jahren besteht die Möglichkeit, kleinere Maßnahmen unkompliziert über diesen Betreuungsdienst auszuführen, wobei die Finanzierung zu je einem Drittel durch Bund, Land Vorarlberg und den Interessenten (Gemeinden) erfolgt. Der maximale Betrag war begrenzt und lag bisher bei € 21.801,85 (ATS 300.000,--). Die WLV hat vom Land Vorarlberg erfreulicherweise die Zustimmung für eine Valorisierung erhalten. Nun soll der Betrag auf € 48.000,-- erhöht werden, wenn die Gemeinde diesem zustimmt.

Die Gemeindevertretung Riefensberg stimmt einstimmig einem finanziellen Rahmen von € 48.000,-- für jede Maßnahme des Betreuungsdienstes der WLV zu. Dieser Betrag wird zu je einem Drittel von Bund und Land Vorarlberg gefördert. Alle Maßnahmen des Betreuungsdienstes der WLV sind von einem Vertreter der Gemeinde mittels Formular zu beantragen und die Arbeiten sind nach Abschluss von der Gemeinde abzunehmen und zu bestätigen.

5. Beteiligung „Üser Wirtshus“ eGen – Erwerb von Anteilen

Die Funktionäre der Genossenschaft haben den Vorsitzenden über die bisherigen Aktivitäten der Genossenschaft „Üser Wirtshus“ informiert und ersuchen um Erwerb von Anteilen durch die Gemeinde. Walter Maurer informiert die GemeindevertreterInnen über den aktuellen Stand des Projektes.

- Genossenschaftsanteile in Höhe von € 296.500,-- wurden gezeichnet
- Kaufsumme (inkl. Nebenkosten) € 338.750,--
- Renovierungskosten, Einrichtung, usw. € 230.000,--
- Wohnung im Obergeschoß seit 1. März vermietet
- Noch kein Pächter/Geschäftsführer
- Gasthaus soll durch einheimische Teilzeit-Beschäftigte betrieben werden
- Voraussichtliche Eröffnung im Juli 2014

Die Angelegenheit wurde in diesem Gremium bereits in einer früheren Sitzung beraten. Damals wurde ein Kostenzuschuss oder eine Beteiligung nicht ausgeschlossen.

Die GemeindevertreterInnen sehen eine Wiederaufnahme des Gastbetriebes im ehemaligen Cafe Grabherr als wichtige Ergänzung zum bestehenden Angebot und zum Erhalt der Infrastruktur in unserer Gemeinde. In der angeregten Diskussion werden insbesondere die Vor- und Nachteile einer Beteiligung oder einer Förderung, die Schaffung von Arbeitsplätzen (Teilzeitbeschäftigungen), die Führung des Betriebes als Pachtbetrieb oder die Anstellung von Personal durch die Genossenschaft besprochen. Ziel der Genossenschaft ist, die Liegenschaft ohne Fremdfinanzierung zu erwerben. Als Ergebnis dieser Grundlagendiskussion ist für die Gemeindevertreter eine Beteiligung oder ein Zuschuss vertretbar. Durch die derzeitige Situation (u. a. Betriebsführung in Eigenregie durch Genossenschaft) sieht die Gemeindevertretung eine Genossenschaftsbeteiligung großteils als gerechtfertigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erwerb von 40 Genossenschaftsanteilen zu je € 1.000,-- (Gesamtsumme € 40.000,--) durch die Gemeinde.
Diesem Antrag wird mit 7:4 Stimmen stattgegeben.

6. Hausnummernvergabe

a) Bereuter Josef – GSt. Nr. 31/23

Für dieses Grundstück wird einstimmig die Hausnummer **Dorf 355** vergeben

b) Gmeiner Isolde und Martin – GSt. Nr. 31/22

Für dieses Grundstück wird einstimmig die Hausnummer **Dorf 354** vergeben.

7. Grundtausch Orsingher / Gemeinde (für Gehsteig Esch/Fischer)

Familie Orsingher stellt für die Errichtung des Gehsteiges entlang der L 22 die erforderliche Fläche zur Verfügung. In mehreren Gesprächen konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass eine Fläche von ca. 200 m² aus der GP. Nr. 1045/1 an Familie Orsingher verkauft bzw. getauscht wird.

Der Vorsitzende schlägt nun vor, die Spielplatzfläche sowie die Fläche entlang der Grundstücksgrenze im Ausmaß von 123 m² abzüglich der Tauschfläche für den Gehsteig zum Quadratmeterpreis von € 56,-- sowie 76 m² (Hanglage) zum Quadratmeterpreis von € 8,-- an Familie Orsingher zu verkaufen. Der Pauschalpreis für den Grundverkauf abzüglich der Tauschfläche für den Gehsteig beträgt somit € 5.984,--.

Die Vermessungskosten für das Grundstück und die Immobilienertragssteuer trägt die Gemeinde, alle restlichen Kosten (Vertrag, Gebühren usw.) werden von der Familie Orsingher übernommen.

Diesem Grundverkauf stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

V. Berichte

Der Vorsitzende berichtet über

- die JHV der Bergrettung Hittisau-Sibratsgöll in Hittisau. Die Bergrettung wird bei tragischen Unglücken, bei Suchaktionen usw. alarmiert. Obmann der Bergrettung ist Willi Metzler aus Riefensberg.
- die Umwidmung von Josef Berkmann bezüglich Errichtung eines Holzlagerplatzes mit Flugdach. Nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden wäre eine Umwidmung vorstellbar. Eine UEP (Umwelterheblichkeitsprüfung) sei erforderlich. Josef Berkmann wird nun einen neuerlichen Antrag auf Umwidmung stellen.
- die vom Verein Schülerbetreuung bzw. vom Gemeindeverband übermittelte Abrechnung für die Schülerbetreuung für das 1. Halbjahr 2013/2014. Die Kosten beliefen sich auf € 1.133,50. Die geringfügige Erhöhung ist durch die Aufbereitung des Mittagessens und die zusätzliche Vorbereitungsstunde zustande gekommen. Für das 2. Halbjahr wird eine Vorauszahlung in der Höhe von € 600,-- geleistet.

- die Vorladung und Zeugenaussage beim Landesverwaltungsgericht zum Verfahren H3 Immobilien GmbH.
- die Investition der Sennereigenossenschaft und die Inbetriebnahme des Käsekellers in der kommenden Woche.
- die Erstellung der 3D-Bilder für das Dorfhuis und die Broschüre, die in die Haushalte versandt werden soll.
- die Wandfluhbrücke und die notwendige Dachsanierung. Beim Schindeldach sind an mehreren Stellen Löcher (lt. GA Sulzberg 12 Stück) sichtbar, die dringend saniert werden müssen. Sulzberg wird dies in die Hand nehmen.
- die Ausstellung in der Juppenwerkstatt vom 1. Juni bis 31. Oktober 2014 mit dem Titel „In meinem Wälderleide ...“ - Die Juppe zu Franz Michael Felders Zeit.
- die Verhandlung bezüglich Verbindungsleitung ARA Springen – ARA Meierhof, die positiv verlaufen ist. Einzelne Stellungnahmen der Sachverständigen sind noch ausständig.
- die Gespräche und Verhandlungen mit den Grundeigentümern für die Inanspruchnahme von Grundflächen für die Weiterführung des Gehsteiges Esch-Fischer. Die unterschriebenen Grundeinlösungsverträge liegen teilweise bereits vor.
- die Kündigung des Pachtverhältnisses durch Hermann Eberle für das Grundstück 614/2 (Hochlitten) mit einer landwirtschaftlichen Fläche von ca. 1 Hektar. Ein Pachtinteressent hat sich gemeldet.
- die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Zufahrt zur Kläranlage Meierhof und die Kostenschätzung, die um 80 % überschritten wurde. Der Anteil der Gemeinde beträgt € 55.000,--, im Voranschlag sind hierfür € 30.000,-- vorgesehen. Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsausgleichsrücklage.
- die Dokumentation und Aufarbeitung des Torfabbau's in Riefensberg, zusammen mit dem Naturpark und der Umweltschutzabteilung des Amt der Vorarlberger Landesregierung, zusammenhängend auch mit dem Projekt Naturvielfalt.
- die Energieregion Vorderwald und die derzeit aktuellen Projekte: Solaranlagen-Check (Anmeldungen für Riefensberg sind noch bis 15. April 2014 möglich) und Energie Meisterschaft – die Infos dazu folgen in der nächsten Gemeindestube.

VI. Allfälliges

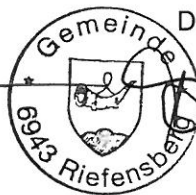
Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Die Schriftführerin:

Karoline Willi

Karoline Willi



Der Vorsitzende:

Herbert Dorn

Herbert Dorn

Angeschlagen am: 31.03.2014

Abgenommen am: